

NACH DEM VORFALL: BETROFFENE AN ERSTER STELLE

Menschen reagieren unterschiedlich auf Belästigung und Grenzüberschreitungen.



In jedem Fall gilt: Die betroffene Person ist Expert*in für die eigene Lage und individuellen Empfindungen.

Das bedeutet:

- Respektieren Sie Tempo und Grenzen der Betroffenen bei allen weiteren Schritten
- Unternehmen Sie nichts ohne das Einverständnis und den Auftrag der Betroffenen
- Halten Sie Absprachen mit Betroffenen unbedingt ein

Alleingänge, zum Beispiel Meldungen an Vorgesetzte, offizielle Stellen, Polizei oder die Öffentlichkeit, werden meist in guter Absicht unternommen. Sie können jedoch zusätzliche Belastung für die Betroffenen bedeuten oder ihnen sogar weiteren Schaden zufügen. Nicht immer können die Konsequenzen solcher Schritte vorhergesehen werden. Mit den Folgen sind jedoch wiederum die Betroffenen konfrontiert. Deshalb sollte vor jedem Schritt das Einverständnis der betroffenen Person eingeholt werden.

Versuchen Sie nicht, Betroffene zu „retten“.

Sie leisten schon wertvolle Hilfe, wenn Sie in der Situation einschreiten, nach dem Vorfall zuhören, Verständnis und Verbindlichkeit signalisieren sowie Informationen zur Verfügung stellen.

ALS ZEUG*IN GUT FÜR SICH SORGEN

Einen Übergriff mitzuerleben und Betroffene im Nachgang zu begleiten ist herausfordernd. Gefühle der Hilflosigkeit, Traurigkeit, Angst können auftreten. Wenn Sie in Ihrem Leben selbst bereits Gewalt erlebt haben, können diese eigenen Erlebnisse plötzlich wieder präsent werden.

Sich gemeinsam gegen gewaltvolle Situationen zu wehren, Betroffenen beizustehen – das kostet Kraft. Auch Zeug*innen brauchen deshalb Unterstützung! Denken Sie an:

ENTLASTUNG

Sie müssen das nicht alleine schaffen. Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt stehen auch für Zeug*innen offen. Wenden Sie sich nach Absprache und gegebenenfalls gemeinsam mit der betroffenen Person an vertrauensvolle Einrichtungen, z. B. interne Vertrauenspersonen, Gleichstellungsbeauftragte oder die Themis Vertrauensstelle.

KAPAZITÄTEN

Bevor Sie zu viel versprechen: Machen Sie sich klar, wie viel Zeit und Kraft Sie der betroffenen Person in den Wochen und Monaten nach dem Vorfall geben können. Gehen Sie der Person gegenüber offen, klar und transparent mit Ihren Grenzen um und halten Sie diese ein. Es ist niemandem geholfen, wenn Sie sich überlasten.

SELBSTFÜRSORGE

Achten Sie auf Ihre Grundbedürfnisse, nehmen Sie sich Pausen und füllen Ihre Ressourcen rechtzeitig auf. Was tut Ihnen jetzt gut? Wie können Sie sich vom Erlebten erholen?



ANLAUFSTELLEN

ARBEITSKREIS DER OPFERHILFEN FÜR BETROFFENE UND ZEUG*INNEN

Informationen zu Opfer- und Zeug*innenrechten bei Straftaten, bundesweites Verzeichnis von Anlaufstellen
info@opferhilfen.de
www.beratungsstellen-opferhilfen.de

BFF – BUNDESVERBAND DER FRAUEN- BERATUNGSSTELLEN UND FRAUENNOTRUF

Bundesweites Verzeichnis von Hilfsorganisationen und beratenden Anlaufstellen
info@bv-bff.de
www.frauen-gegen-gewalt.de

BUNDESWEITES HILFETELEFON GEWALT GEGEN FRAUEN

Fachberatung telefonisch und via Sofort-Chat, rund um die Uhr und in 17 Sprachen
Hotline: 08000 116 016
www.hilfetelefon.de

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR RECHTSMEDIZIN

Bundesweites Verzeichnis von Gewaltschutzambulanzen und rechtsmedizinischen Untersuchungsstellen zur vertraulichen Dokumentation von Spuren und Verletzungen nach erfahrener Gewalt
www.bit.ly/3a1FJV5

NEBENKLAGE e. V.

Anwaltliche Organisation zur Beratung und Vertretung Gewaltbetroffener,
Verzeichnis von Rechtsanwält*innen
Infotelefon: 030 20 23 93 79
www.nebenklage.org

ANLAUFSTELLEN

THEMIS VERTRAUENSSTELLE GEGEN SEXUELLE BELÄSTIGUNG UND GEWALT e. V.

Kostenfreie psychologische und juristische Beratung für die Kultur- und Medienbranche
Hotline: 030 23 63 20 20
Mo, Mi, Do: 10–12 Uhr | Mi, Do: 15–17 Uhr
beratung@themis-vertrauensstelle.de
www.themis-vertrauensstelle.de



NOTRUF 112

ANTIDISKRIMINIERUNGSTELLE DES BUNDES

Kostenfreie juristische Beratung für alle Branchen und Diskriminierungsformen
Hotline: 0800 546 546 5
beratung@ads.bund.de
www.antidiskriminierungsstelle.de



Vertrauensstelle
gegen sexuelle Belästigung
und Gewalt e. V.

Aktiv gegen Gewalt

Informationen für Zeug*innen
sexueller Belästigung
in der Kultur- und Medienbranche



WAS TUN? NOTFALLKOFFER FÜR ZEUG*INNEN

1. SITUATION UNTERBRECHEN.

Es kann helfen, einfach das Beobachtete zu beschreiben. Kurze Sätze reichen, Wortgewandtheit ist nicht wichtig.

„Ich habe gesehen, du hast ihm/ihr an den Po gefasst. Hör auf damit.“

„Stop. Der Kommentar von eben war nicht in Ordnung.“

„Lass sie/ihn in Ruhe.“

„Hallo? Was war das?“

Fragen Sie nach, wenn Sie eine möglicherweise grenzüberschreitende Situation beobachten.

„Ich bin unsicher, was hier passiert. Könnt ihr mich aufklären?“

„Brauchst du Hilfe?“

2. SITUATION VERLASSEN.

Wenn Sie ein ungutes Gefühl haben und spätestens, wenn Betroffene Not signalisieren:

Ziehen Sie die Person aus der Situation heraus, auch unter einem Vorwand.

„Können wir einmal unter vier Augen sprechen?“

„Ich habe eine dringende Frage, hast du fünf Minuten?“



3. SICHEREREN ORT SUCHEN UND UNTERSTÜTZUNG ANBIETEN.

Bringen Sie die betroffene Person an einen Ort, an dem sie sich sicher fühlt. Bieten Sie ihr Wasser an. Vielleicht will sie sofort über die Situation sprechen, vielleicht auch erst einmal durchatmen. Signalisieren Sie Gesprächsbereitschaft und bleiben Sie bei dem*r Betroffenen.

„Wie kann ich dich gerade unterstützen?“

„Möchtest du erzählen, was passiert ist?“

„Gibt es eine Vertrauensperson, die ich für dich anrufen soll?“

„Ich bleibe hier, nimm dir Zeit.“

4. PROFESSIONELLE HILFE HINZUHOLEN.

Wenn die Person körperlich verletzt ist, stark verwirrt wirkt, sich in einem emotional destabilisierten Zustand befindet und/oder Sie sich nicht sicher sind, ob eventuelle Selbstgefährdung vorliegt: Ziehen Sie weitere professionelle Unterstützung hinzu. Kontaktieren Sie den Notruf (112). Bei körperlicher sexualisierter Gewalt sollte möglichst schnell die Rechtsmedizin aufgesucht werden.

5. DOKUMENTIEREN.

Dokumentieren Sie zeitnah, was Sie gesehen oder gehört haben: Zeit, Ort, Beteiligte und genaue Abläufe. Sie können schriftlich dokumentieren oder auch eine Audioaufnahme z. B. mit Ihrem Handy machen. Sollte sich die betroffene Person zu einer Beschwerde oder einer Anzeige entschließen, werden solche Protokolle relevant.

6. FÜR BETROFFENE UND SICH SELBST SORGEN.

Wenn Betroffene es wünschen: Besprechen Sie die Situation nach, überlegen Sie gemeinsam Handlungsoptionen. Informieren Sie sich bei Bedarf bei entsprechenden Anlaufstellen zu Beschwerdemöglichkeiten und, wenn notwendig, psychosozialer Beratung oder psychotherapeutischer Versorgung.

DAS RECHT AN DER SEITE

Nach Vorfällen sexualisierter Belästigung und Gewalt entsteht bei den meisten Menschen und gerade bei Zeug*innen ein Bedürfnis nach schnellem Handeln. Das ist nachvollziehbar: Es geht darum, die betroffene Person möglichst schnell und umfassend zu schützen. Gerade aus diesem Grund sollten sich Betroffene und Zeug*innen vor jedem weiteren Schritt rechtlich beraten lassen. Das gilt besonders für die Veröffentlichung des Vorfalls in (sozialen) Medien und Strafanzeigen oder Beschwerden nach Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz. Denn jede Handlung der Betroffenen oder des Umfelds kann ungewollt auch rechtliche Folgen haben.

Die Themis Vertrauensstelle gibt rechtliche Beratung über den Ablauf des Verfahrens, unterstützt vor, in und nach der Beschwerde und bietet Betroffenen und Zeug*innen psychologische Unterstützung.

STRAFANZEIGE!?

Es kann sinnvoll sein, gegen Täter*innen Strafanzeige zu erstatten, wie z. B. bei wiederholten Belästigungen oder schweren Fällen sexualisierter Nötigung. Die Strafanzeige ist einerseits wirksames Mittel, um Täter*innen von weiteren Übergriffen abzuhalten. Das Verfahren kann aber auch eine zusätzliche Belastung bedeuten: Betroffene müssen unter Umständen mehrfach vor unbekannt Personen und öffentlich über die Tat berichten. Sie müssen sich den manchmal herausfordernden Fragen der Verteidigung stellen. Eine Rücknahme der Strafanzeige ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.



Umgekehrt kann passieren, dass Beschuldigte gegen Betroffene Strafanzeige wegen Verleumdung oder übler Nachrede erstatten. Der Schritt zur Strafanzeige will daher gut überlegt sein und sollte möglichst immer anwaltlich begleitet werden. Für Zeug*innen sexueller Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz besteht auch keine Verpflichtung Strafanzeige zu erstatten. Für Betroffene schwerer Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gibt es die Möglichkeit der kostenlosen anwaltlichen Vertretung.

SCHNELLER RECHTSSCHUTZ NACH DEM GEWALTSCHUTZGESETZ

In Fällen von Stalking oder Gewalt kann darüber hinaus in einem (schnellen) Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz Schutz für die betroffene Person beansprucht werden, vorrangig durch ein Kontakt- oder Annäherungsverbot gegen die sich fehlverhaltende Person.



WAS IST SEXUELLE BELÄSTIGUNG?

Sexuelle Belästigung liegt laut Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz vor, wenn ein sexuell bestimmtes Verhalten unerwünscht und einseitig ist. Sie findet verbal, non-verbal und körperlich, offline und online statt. Belästigung kann sich gegen jede Person richten, besonders oft jedoch gegen Angehörige marginalisierter Gruppen. Betroffene fühlen sich in der Situation selbst und mit dem Erlebten häufig allein.

BELASTENDE FOLGEN FÜR BETROFFENE

Sexuelle Belästigung und Gewalt können außerdem Stressreaktionen, Unsicherheit, Scham und Ekel hervorrufen, langfristig auch Depressionen, Ängste, körperliche Symptome und schwere posttraumatische Reaktionen verursachen.

ROLLE VON ZEUG*INNEN

Situationen von Belästigung sind für Dritte nicht immer eindeutig zu identifizieren, oft besteht Unsicherheit über angemessene Reaktionen. Außerdem erfordert es großen sozialen Mut, in unklaren Momenten einzuschreiten. Die Eigenarten der Kultur- und Medienbranche können die Einschätzung der individuellen Handlungsspielräume zusätzlich beeinflussen:

KONKURRENZ UND ZEITDRUCK

Projektbasiertes Arbeiten in engem Zeitrahmen führt zu Konkurrenzdruck um Jobs und Output. Sorgen um die eigene Karriere können Zeug*innen zögern lassen, bei Belästigung einzuschreiten.

NETZWERKE UND LOYALITÄT

Netzwerke Kulturschaffender können eine tragende Ressource sein, aber auch zu Loyalitätskonflikten führen.

ASYMMETRISCHE MACHTVERHÄLTNISSE

Steile Hierarchien und Abhängigkeiten zwischen Positionen und Professionen sind zusätzliche Barrieren für unterstützendes Verhalten.

NACH DEM VORFALL: BETROFFENE AN ERSTER STELLE

Menschen reagieren unterschiedlich auf Belästigung und Grenzüberschreitungen.

In jedem Fall gilt:
Die betroffene Person ist Expert*in für die eigene Lage und individuellen Empfindungen.

Das bedeutet:

- Respektieren Sie Tempo und Grenzen der Betroffenen bei allen weiteren Schritten



< 103 mm >

Alleingänge, zum Beispiel Meldungen an Vorgesetzte, offizielle Stellen, Polizei oder die Öffentlichkeit, werden meist in guter Absicht unternommen. Sie können jedoch zusätzliche Belastung für die Betroffenen bedeuten oder ihnen sogar weiteren Schaden zufügen. Nicht immer können die Konsequenzen solcher Schritte vorhergesehen werden. Mit den Folgen sind jedoch wiederum die Betroffenen konfrontiert. Deshalb sollte vor jedem Schritt das Einverständnis der betroffenen Person eingeholt werden. Versuchen Sie nicht, Betroffene zu „retten“. Sie leisten schon wertvolle Hilfe, wenn Sie in der Situation einschreiten, nach dem Vorfall zuhören, Verständnis und Verbindlichkeit signalisieren sowie Informationen zur Verfügung stellen.

ALS ZEUG*IN GUT FÜR SICH SORGEN

Einen Übergriff mitzuerleben und Betroffene im Nachgang zu begleiten ist herausfordernd. Gefühle der Hilflosigkeit, Traurigkeit, Angst können entstehen. Wenn Sie in Ihrem Leben selbst belastet worden sind, können diese eigenen Erlebnisse wieder präsent werden.

Sich gemeinsam gegen gewaltvolle Handlungen wehren, Betroffenen beizustehen – Auch Zeug*innen brauchen deshalb Unterstützung. Denken Sie an:

ENTLASTUNG

Sie müssen das nicht alleine schaffen. Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt stehen auch für Zeug*innen offen. Wenden Sie sich nach Absprache und gegebenenfalls gemeinsam mit der betroffenen Person an vertrauensvolle Einrichtungen, z. B. interne Vertrauenspersonen, Gleichstellungsbeauftragte oder

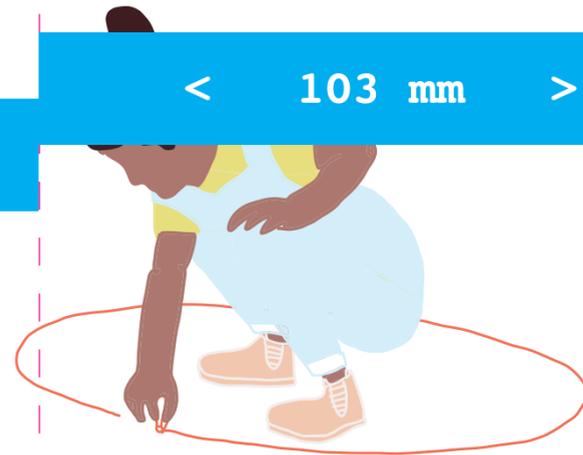
< 103 mm >



KAPAZITÄTEN

...nehmen Sie sich Zeit für Sie selbst und füllen Ihre Ressourcen rechtzeitig auf. Was tut Ihnen jetzt gut? Wie können Sie sich vom Erlebten erholen?

< 103 mm >



ANLAUFSTELLEN

ARBEITSKREIS DER OPFERHILFEN FÜR BETROFFENE

...@ads.bund.de
www.frauen-gegen-gewalt.de

BUNDESWEITES HILFELEFON GEWALT GEGEN FRAUEN

Fachberatung telefonisch und via Sofort-Chat, rund um die Uhr und in 17 Sprachen
Hotline: 08000 116 016
www.hilfetelefon.de

< 103 mm >

Zur vertraulichen Dokumentation von Spuren und Verletzungen nach erfahrener Gewalt
www.bit.ly/3a1FJV5

NEBENKLAGE e. V.

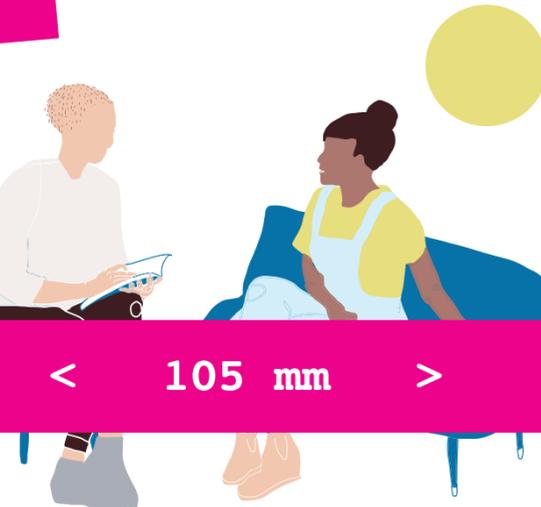
Anwaltliche Organisation zur Beratung und Vertretung Gewaltbetroffener,
Verzeichnis von Rechtsanwält*innen
Infotelefon: 030 20 23 93 79
www.nebenklage.org

Herausgeber: THEMIS Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt e. V., 2022
Illustrationen: Fine Heining / denken-handeln.com
Gestaltung: Grit Schmiel / otyp.de

ANLAUFSTELLEN

THEMIS VERTRAUENSSTELLE GEGEN SEXUELLE BELÄSTIGUNG UND GEWALT e. V.

freie psychologische und juristische Beratung in Kultur- und Medienbranche
030 23 63 20 20
Do: 10–12 Uhr | Mi, Do: 15–17 Uhr
...@themis-vertrauensstelle.de
...@themis-vertrauensstelle.de



< 105 mm >

NOTRUF

112
Antidiskriminierungsstelle des Bundes
Antidiskriminierungsstelle des Bundes
Antidiskriminierungsstelle des Bundes
Hotline: 0800 546 546 5
beratung@ads.bund.de
www.antidiskriminierungsstelle.de

Rückseite



Aktiv gegen Gewalt

Informationen für Zeug*innen
sexueller Belästigung
in der Kultur- und Medienbranche

< 105 mm >



Titelseite

WAS TUN? NOTFALLKOFFER FÜR ZEUG*INNEN

1. SITUATION UNTERBRECHEN.

Es kann helfen, einfach das Beobachtete zu beschreiben. Kurze Sätze reichen, Wortgewandtheit ist nicht wichtig.

„Ich habe gesehen, du hast ihm/ihr an den Po gefasst. Hör auf damit.“

„Stop. Der Kommentar von eben war nicht in Ordnung.“

„Lass sie/ihn in Ruhe.“

„Hallo? Was war das?“

Fragen Sie nach, wenn Sie eine möglicherweise grenzüberschreitende Situation beobachten.

„Ich bin unsicher, was hier passiert. Könnt ihr mich aufklären?“

„Brauchst du Hilfe?“

2. SITUATION VERLASSEN.

Wenn Sie ein ungutes Gefühl haben und spätestens, wenn Betroffene Not signalisieren:

Ziehen Sie die Person aus der Situation heraus, auch unter einem Vorwand.

„Können wir einmal unter vier Augen sprechen?“

„Ich habe eine dringende Frage, hast du fünf Minuten?“

3. SICHEREREN ORT SUCHEN UND UNTERSTÜTZUNG ANBIETEN.

Bringen Sie die betroffene Person an einen Ort, an dem sie sich sicher fühlt. Bieten Sie ihr Wasser an. Vielleicht will sie sofort über die Situation sprechen, vielleicht auch erst einmal durchatmen. Signalisieren Sie Gesprächsbereitschaft und bleiben Sie bei dem*r Betroffenen.

„Wie kann ich dich gerade unterstützen?“

„Möchtest du erzählen, was passiert ist?“

„Gibt es eine Vertrauensperson, die ich für dich anrufen soll?“

„Ich bleibe hier, nimm dir Zeit.“

4. PROFESSIONELLE HILFE HINZUHOLEN.

Wenn die Person körperlich verletzt ist, stark verwirrt wirkt, sich in einem emotional destabilisierten Zustand befindet und/oder Sie sich nicht sicher sind:

sexualisierter Gewalt sollte möglichst schnell die Rechtsmedizin aufgesucht werden.

5. DOKUMENTIEREN.

Dokumentieren Sie zeitnah, was Sie gesehen oder gehört haben: Zeit, Ort, Beteiligte und genaue Abläufe. Sie können schriftlich dokumentieren oder auch eine Audioaufnahme z. B. mit Ihrem Handy machen. Sollte sich die betroffene Person zu einer Beschwerde oder einer Anzeige entschließen, werden solche Protokolle relevant.

6. FÜR BETROFFENE UND SICH SELBST SORGEN.

Wenn Betroffene es wünschen: Besprechen Sie die Situation nach, überlegen Sie gemeinsam Handlungsoptionen. Informieren Sie sich bei Bedarf bei entsprechenden Anlaufstellen zu Beschwerdemöglichkeiten und, wenn notwendig, psychosozialer Beratung oder psychotherapeutischer Versorgung.

DAS RECHT AN DER SEITE

Nach Vorfällen sexualisierter Belästigung und Gewalt entsteht bei den meisten Menschen und gerade bei Zeug*innen ein Bedürfnis nach schnellem Handeln. Das ist nachvollziehbar: Es geht darum, die betroffene Person möglichst schnell und umfassend zu schützen. Gerade aus diesem Grund sollten sich Betroffene und Zeug*innen vor jedem weiteren Schritt rechtlich beraten lassen. Das gilt besonders für die Veröffentlichung des Vorfalls in (sozialen) Medien und Strafanzeigen oder Beschwerden nach Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz. Denn jede Handlung der Betroffenen oder des Umfelds kann ungewollt auch rechtliche Folgen haben. Die Themis Vertrauensstelle gibt rechtliche Beratung über den Ablauf des Verfahrens, unterstützt vor, in und nach der Beschwerde.

Unterstützung.

STRAFANZEIGE!?

Es kann sinnvoll sein, gegen Täter*innen Strafanzeige zu erstatten, wie z. B. bei wiederholten Belästigungen oder schweren Fällen sexualisierter Nötigung. Die Strafanzeige ist einerseits wirksames Mittel, um Täter*innen von weiteren Übergriffen abzuhalten. Das Verfahren kann aber auch eine zusätzliche Belastung bedeuten: Betroffene müssen unter Umständen mehrfach vor unbekannt Personen und öffentlich über die Tat berichten. Sie müssen sich den manchmal herausfordernden Fragen der Verteidigung stellen. Eine Rücknahme der Strafanzeige ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Umgekehrt kann passieren, dass Beschuldigte gegen Betroffene Strafanzeige wegen Verleumdung oder übler Nachrede erstatten. Der Schritt zur Strafanzeige will daher gut überlegt sein und sollte möglichst immer anwaltlich begleitet werden. Für Zeug*innen sexueller Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz besteht auch keine Verpflichtung Strafanzeige zu erstatten. Für Betroffene schwerer Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gibt es die Möglichkeit der kostenlosen anwaltlichen Vertretung.

SCHNELLER RECHTSSCHUTZ NACH DEM GEWALTSCHUTZGESETZ

In Fällen von Stalking oder Gewalt kann darüber hinaus in einem (schnellen) Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz Schutz für die Betroffenen er-

WAS IST SEXUELLE BELÄSTIGUNG?

Sexuelle Belästigung liegt laut Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz vor, wenn ein sexuell bestimmtes Verhalten unerwünscht und einseitig ist. Sie findet verbal, non-verbal und körperlich, offline und online statt. Belästigung kann sich gegen jede Person richten, besonders oft jedoch gegen Angehörige marginalisierter Gruppen. Betroffene fühlen sich in der Situation selbst und mit dem Erlebten häufig allein.

BELASTENDE FOLGEN FÜR BETROFFENE

Sexuelle Belästigung und Gewalt können außerdem Stressreaktionen, Unsicherheit, Scham und Ekel hervorrufen, langfristig auch Depressionen, Ängste, körperliche Symptome und schwere posttraumatische Reaktionen verursachen.

über angemessene Reaktionen. Außerdem erfordert es großen sozialen Mut, in unklaren Momenten einzuschreiten. Die Eigenarten der Kultur- und Medienbranche können die Einschätzung der individuellen Handlungsspielräume zusätzlich beeinflussen:

KONKURRENZ UND ZEITDRUCK

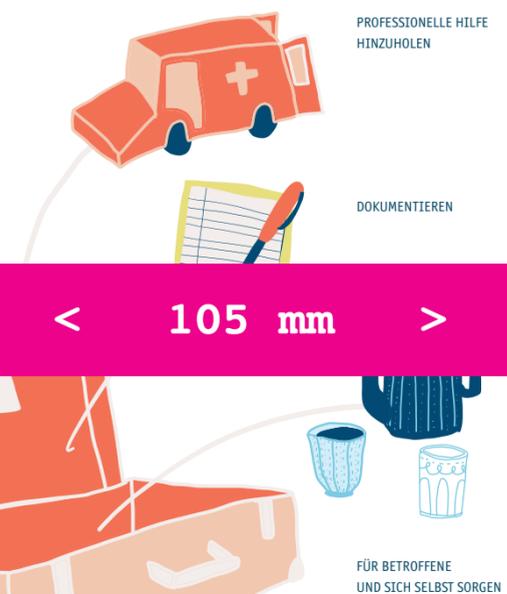
Projektbasiertes Arbeiten in engem Zeitrahmen führt zu Konkurrenzdruck um Jobs und Output. Sorgen um die eigene Karriere können Zeug*innen zögern lassen, bei Belästigung einzuschreiten.

NETZWERKE UND LOYALITÄT

Netzwerke Kulturschaffender können eine tragende Ressource sein, aber auch zu Loyalitätskonflikten führen.

ASYMMETRISCHE MACHTVERHÄLTNISSE

Steile Hierarchien und Abhängigkeiten zwischen Positionen und Professionen sind zusätzliche Barrieren für unterstützendes Verhalten.



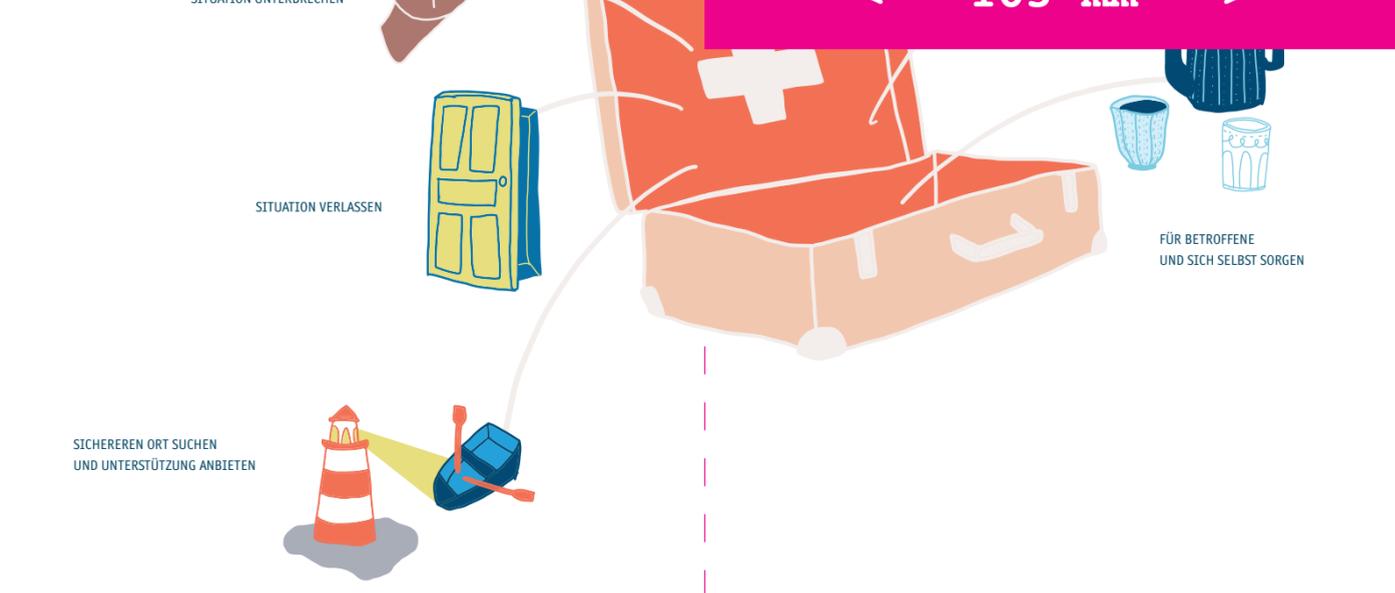
PROFESSIONELLE HILFE HINZUHOLEN

DOKUMENTIEREN

FÜR BETROFFENE UND SICH SELBST SORGEN



SITUATION UNTERBRECHEN

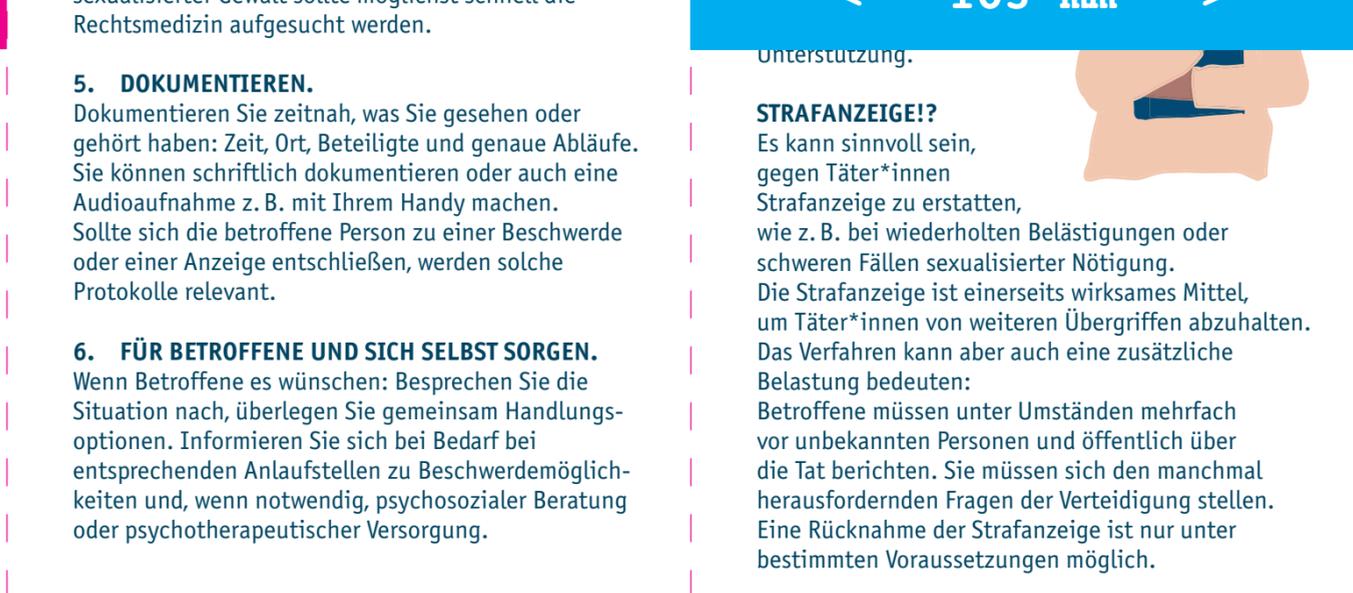


SITUATION VERLASSEN

SICHEREREN ORT SUCHEN UND UNTERSTÜTZUNG ANBIETEN



sexualisierter Gewalt sollte möglichst schnell die Rechtsmedizin aufgesucht werden.



Unterstützung.



SCHNELLER RECHTSSCHUTZ NACH DEM GEWALTSCHUTZGESETZ



über angemessene Reaktionen. Außerdem erfordert es großen sozialen Mut, in unklaren Momenten einzuschreiten. Die Eigenarten der Kultur- und Medienbranche können die Einschätzung der individuellen Handlungsspielräume zusätzlich beeinflussen: